

Sino-German United AG, München

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Gemeinsame Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Sino-German United AG, München (nachfolgend auch „Gesellschaft“ genannt), zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend auch: „DCGK“) gemäß § 161 AktG.

- I. Vorstand und Aufsichtsrat der Sino-German United AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit den in der Erklärung vom April 2016 genannten Ausnahmen entsprochen wurde.
- II. Vorstand und Aufsichtsrat der Sino-German United AG erklären ferner gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 mit Ausnahme der nachfolgend erläuterten Abweichungen entsprochen wurde und künftig entsprochen wird:

Ziffer 2.3.3 (Übertragung der Hauptversammlung im Internet)

Die Hauptversammlung vom 15. Januar 2016 wurde nicht im Internet übertragen. Eine Übertragung der Hauptversammlung im Internet ist mangels Ermächtigung auch in Zukunft nicht beabsichtigt.

Ziffer 3.7 Absatz 3 (außerordentliche Hauptversammlung zu Übernahmeangebot)

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft erlaubte es nicht, zu dem Übernahmeangebot der Sino-German Ecopark Handels- und Beratungsgesellschaft mbH vom 24. August 2015 eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

Ziffer 4.1.5 Satz 2 (Frauenanteil in Führungsebenen unterhalb des Vorstands)

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand keine Zielgrößen festgelegt, weil aufgrund der derzeitigen Größe der Gesellschaft derzeit keine weiteren Führungsebenen unterhalb des Vorstands bestehen, für die solche Zielgrößen relevant sein könnten.

Ziffer 4.2.2 bis Ziffer 4.2.5 (Vergütung des Vorstands)

Den Empfehlungen aus Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3, wonach bei Festlegung der Vorstandsvergütung das Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft berücksichtigt werden soll, konnte mangels Existenz einer solchen Führungsebene bzw. einer Belegschaft nicht Folge geleistet werden.

Den Empfehlungen aus Ziffer 4.2.3 zur variablen Vergütung des Vorstands wird insoweit nicht entsprochen, dass die Vorstandsvorsitzende von der Gesellschaft bis dato keine Vergütung erhält. Eine Vergütung erfolgt allein durch die Konzernobergesellschaft Sino-German United Group Co., Ltd.. Eine weisungsfreie, allein am Interesse der Gesellschaft ausgerichtete Vorstandstätigkeit ist dennoch sichergestellt.

Anders ist die Vergütungsstruktur bei dem anderen Vorstandsmitglied angelegt. Nach Ziffer 4.2.3 Absatz 2 sollen die Vergütungsgrundsätze des Vorstands an der nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein. Der Aufsichtsrat wird dafür sorgen, dass es grundsätzlich eine variable Vergütung für Vorstandsmitglieder geben wird, die eine mehrjährige Bemessungsgrundlage hat. Diese Vorgaben Rechnung tragend erhält das übrige Mitglied des Vorstands eine Grundvergütung, die durch eine variable Vergütungskomponente, orientiert an der Unternehmensentwicklung ,ergänzt wird.

Ziffer 5.1.2 Absatz 2 Satz 3 (Altersgrenze Vorstand)

Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wurde nicht festgelegt. Wir halten die Festlegung von starren Altersgrenzen für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weder für notwendig noch für zweckmäßig, da die Eignung zur Ausübung der jeweiligen Organtätigkeit nicht per se mit dem Erreichen eines bestimmten Alters endet, sondern allein von den jeweiligen individuellen Fähigkeiten abhängig ist.

Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2, Ziffer 5.3.3 (Bildung von Aufsichtsratsausschüssen)

Den Empfehlungen aus Ziffer 5.3.1, Ziffer 5.3.2 und Ziffer 5.3.3 über die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen wird nicht entsprochen, da der Aufsichtsrat der Gesellschaft derzeit satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern besteht und die Bildung von Ausschüssen daher nicht erforderlich ist.

Ziffer 5.4.1 (Zusammensetzung des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht satzungsgemäß aus lediglich drei Mitgliedern. Die Gesellschaft befindet sich gerade in einer Phase des wirtschaftlichen Neuanfangs, in der es auf eine stabile Verwaltung ankommt und ein Wechsel in der Organbesetzung nicht erstrebenswert ist. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat daher aus Sachzwängen für seine Zusammensetzung keine konkreten Ziele benannt, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinne von Ziffer 5.4.2, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder, eine festzulegende Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat und Vielfalt („Diversity“) berücksichtigen. Insbesondere hat er als Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft lediglich die Beibehaltung des status quo festgelegt. Es war daher auch nicht möglich, dass die Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung solche Ziele berücksichtigen und es kann die Zielsetzung des Aufsichtsrats sowie der Stand der Umsetzung nicht veröffentlicht werden.

Ziffer 5.4.6 (Vergütung des Aufsichtsrats)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft erhält für seine Tätigkeit derzeit noch keine Vergütung, jedoch wird eine an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft orientierte Vergütung gewährt werden und von der nächsten Hauptversammlung am 18. August 2016 beschlossen werden.

Ziffer 6.2 (Angaben zum Aktienbesitz von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern)

Der Besitz von Aktien von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wird, auch wenn er einen Anteil von 1% aller von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt, nicht gesondert in einem Corporate Governance Bericht angegeben. Die Gesellschaft gibt etwaigen Aktienbesitz der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im jährlichen Geschäftsbericht nach den gesetzlichen Vorschriften an. [Seit 27. August 2015 besteht

kein Aktienbesitz von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, der 1 % aller von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien übersteigt.]

Ziffer 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.4 (Konzernabschluss)

Den Empfehlungen aus Ziff. 7.1.1, 7.1.2 und 7.1.4 des Kodex, die einen Konzernabschluss betreffen, wird nicht entsprochen, da die Gesellschaft nicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet ist.

Ziffer 7.1.3 (Angaben zu wertpapierorientierten Anreizsystemen)

Wertpapierorientierte Anreizsysteme wie Aktienoptionsprogramme existieren bei der Gesellschaft derzeit nicht. Der Corporate Governance Bericht enthält deshalb hierzu keine Angaben.

München im August 2016

Sino-German United AG

Für den Vorstand

gez. Peng PAN
Vorstandsvorsitzende

gez. Philipp BIRNSTINGL
Vorstandsmitglied

Für den Aufsichtsrat

gez. Dr. Norbert EGGER
Vorsitzender des Aufsichtsrats